

GRAFITBERGBAU KAISERSBERG
Ges.m.b.H
Bergmannstraße 39, A-8713 St. Stefan ob Leoben

Sicherheitsdatenblatt

erstellt gemäß Verordnung (EG) REACH Nr. 1907/2006, Anhang II
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

1. BEZEICHNUNG des STOFFES UND des UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator: **Silbergrafit 80**

Angaben zum Produkt: Naturgrafit
EG Stoffname: Naturstoff (Natürlicher Grafit)
Identifikator: EINECS Verzeichnis Reg. Nr. 310-127-6
CAS-Nr. 999999-99-4, natürlich vorkommende Substanz
REACH-Registrierungsnr. nicht verfügbar, Ausnahme von der
Registrierungspflicht gemäß Anhang V.7

1.2 Relevante identifizierte Anwendungen oder Verwendungen,
von denen abgeraten wird:

Identifizierte Verwendungen: vielseitig einsetzbar, Details auf Anfrage

Verwendungen, von denen
abgeraten wird:

es wurden keine spezifischen Verwendungen identifiziert, von
denen abgeraten wird.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt
bereitstellt:

Grafitbergbau Kaisersberg Ges.m.b.H.
Anschrift: Bergmannstraße 39, A-8713 St. Stefan
Telefon: 03832/22880
Fax: 03832/2045

Auskunftgeber und Bearbeiter des Sicherheitsdatenblattes
Günther Twrdy
e-mail: info@grafit.at

- 1.4 Notfallauskunft: wie oben angegeben
Montag – Donnerstag, 6.00 – 16.00 Uhr
Freitags, 06.00 – 14.00 Uhr

2. MÖGLICHE GEFAHREN

- 2.1 Einstufung des Stoffs
oder Gemischs: Dieser Stoff ist gemäß Richtlinie Nr. 1272/2008 (CLP/GHS)
sowie gemäß Richtlinien 67/548/EEC und 1999/45/EC nicht
als gefährlich eingestuft.
Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als
PBT bzw. vPvB, Reg. (EC) No. 1907/2006, Annex XIII.
- 2.2 Kennzeichnungselemente: Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
entfällt.
Gefahrenpiktogramme: entfällt
Signalwort: entfällt
Gefahrenhinweise: entfällt - keine besonderen Wirkungen
oder Gefahren bekannt.
Obwohl das Produkt nicht kennzeichnungspflichtig ist,
empfehlen wir, die Sicherheitsratschläge zu beachten.
- 2.3 Sonstige mögliche Gefahren für die Gesundheit:
- Augenkontakt: das Pulver führt bei massivem Eintritt zu vorübergehenden
Reizung.
- Hautkontakt: keine negativen Effekte bekannt
- Einatmen: bei wiederholter, langdauernder Exposition in übermäßiger
Staubbelastung kann (wie bei fast allen ungiftigen Stäuben)
eine leichte Pneumokoniose entstehen. Die Einhaltung des
MAK-Wertes stellt dagegen einen wirksamen Schutz dar!
- Verschlucken: keine negativen Effekte bekannt

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

- 3.1 Stoff: natürliches Mineralpulver, ca. 100 %
Verwachsung von Grafit mit Schiefer
siehe auch 2.1

Gefährliche Bestandteile:	keine REACH Artikel33 (SVHC): das Produkt enthält < 0,1 eines Stoffes, der in Art. 59 (1,10) der Verordnung (EG) Nr.1907/2006 enthalten ist
Chemische Formel:	C1
Risiken:	keine

4. ERSTE HILFE - MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: sollten Gesundheitsstörungen auftreten, Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen: unfallhaftes, extremes Einatmen kann zu Husten und schwerem Atmen führen. Opfer an die frische Luft und bei andauernder Reizung zum Arzt bringen.

Nach Hautkontakt: Produkt nicht hautreizend, mit Wasser/Seife abspülen

Nach Augenkontakt: mit viel reinem Wasser bei geöffnetem Lidspalt spülen.

Nach Verschlucken: keine negativen Effekte bekannt, Mund ausspülen, reichlich Wasser nachtrinken. Erbrechen vermeiden.

4.2 Wichtigste akute und verzögert

auftretende Symptome und Wirkungen: keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweis auf ärztliche Soforthilfe

oder Spezialbehandlung: keine toxischen, reizenden oder allergischen Reaktionen bekannt, ebenso keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Produkt ist nicht brennbar, nicht explosiv.

5.1 Löschmittel

geeignet:

ungeeignet:

Wassersprühstrahl, Schaum, Pulver, Sand, Sprühnebel (Wasser)
aus Sicherheitsgründen keinen Wasservollstrahl verwenden,
um eine Zerstreuung/Ausbreitung des Feuers zu verhindern.

5.2 Besondere vom Produkt ausgehende Gefahren:

Bei Brand können gefährliche Dämpfe/Gase entstehen:
Kohlenmonoxid, Kohlendioxid.

- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Ansonsten keine Gefährdung des Löschpersonals oder der Umwelt durch Brandeinwirkung auf das Produkt und seine Verbrennungsprodukte.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Staub nicht einatmen, bei starker Staubentwicklung Staubmaske verwenden.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: nicht notwendig.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: mechanisch aufnehmen; Reste aufsaugen, vorschriftsmäßig entsorgen. Falls man den Boden wäscht, Achtung auf Rutschgefahr; Nachspülen bis Boden nicht mehr rutschig ist. Wasser in die Kanalisation entsorgen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte: Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7, 8 und 13 beachten.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang:

Staubentwicklung über MAK-Wert vermeiden. Nötigenfalls für entsprechende Belüftung bzw. Absaugung sorgen. Arbeitsflächen, Stiegen, Handläufe, etc., die mit Grafit bedeckt sind, sollen wegen der Rutschgefahr trocken gehalten werden. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen. Nach Gebrauch Hände waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Dämpfe sind schwerer als Luft. Explosionsfähige Dampf/Luft-Gemische können sich bilden. Beim Ab- und Umfüllen des Produktes Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung

treffen.

- 7.2 Bedingungen zur
sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Anforderungen an Lager-
räume und -behälter:

Keine besonderen Anforderungen
Produkt trocken lagern. Raumtemperatur empfohlen.
Alle üblichen Packstoffe verwendbar.

Zusammenlagerungshinweise: getrennt von Lebensmitteln lagern

Weitere Angaben: nicht erforderlich

Lagerklasse: 13

- 7.3 Spezifische Endanwendung: Details und Hinweise auf Anfrage – zusätzliche Hinweise
entnehmen Sie bitte unserem Technischen Datenblatt.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG der EXPOSITIONS UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

- 8.1. Zu überwachende Parameter: Allgemeiner Staubgrenzwert

Grenzwert nach TRGS:

8-h-Schichtmittelwert: 1,25 mg/m³ A (alveolengängige Staubfraktion)
und 10 mg/m³ E (einatmenbare Staubfraktion)

15-Minuten-Wert: 2,50 mg/m³ A und 20 mg/m³ E

die Staubkonzentration am Arbeitsplatz sollte entsprechend
den regionalen Vorschriften kontrolliert werden.

- 8.2 Begrenzung und Über-
wachung der Expositionen:

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter
Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher
Schutzausrüstungen. Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch
lokale Absaugung (falls notwendig, geeignete Belüftungs- bzw.
Absaugeeinrichtungen zur Einhaltung des MAK-Wertes
installieren) oder durch allgemeine Abluft erreicht werden.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor
den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Persönliche Schutzausrüstung: ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Produktkon-
zentration und –menge arbeitsspezifisch zu ermitteln.

Atenschutz:

bei Überschreitung des MAK-Wertes Staubmaske mit
Partikelfilter P1 anlegen.

Handschutz: nicht notwendig; Personen mit trockener Haut sollten eine fette Hautcrème verwenden.

Augenschutz: bei extremer Staubbelastung sollten geschlossene Schutzbrillen verwendet werden.

Begrenzung und Überwachung
der Umweltexposition: siehe Abschnitte 6 und 7

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form: Pulver
Farbe: schwarz
Geruch: geruchlos

Sicherheitsrelevante Daten:

Schmelzpunkt/Schmelzbereich:

> 3.500 °C (Literaturwert)

Siedepunkt:

Sublimation 3.750 °C (Literaturwert)

Flammpunkt:

nicht anwendbar

Entzündbarkeit:

die Wahrscheinlichkeit der Entzündung der Staub-Luftgemische ist aufgrund einer sehr hohen Mindestzündenergie unter praxisrelevanten Bedingungen sehr gering
Staubexplosionsklasse St 1

Explosionsgefahr:

Brandfördernde Eigenschaften:

keine

Stoffdichte:

2,26 g/cm³

Löslichkeit in Wasser:

< 0,1 %

9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität: Für dieses Produkt liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor. Nicht reaktiv bei vorgesehener Verwendung und ordnungsgemäßer Lagerung.

10.2 Chemische Stabilität: Das Produkt ist unter den vorgeschriebenen Lagerbedingungen chemisch stabil

- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Unter normalen Lagerbedingungen und bei bestimmungsgemäßem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen: stabil unter normalen Temperatur- und Druckbedingungen. Halten Sie Staubbildung und dessen Anhäufung gering, vermeiden Sie hohe Temperaturen.
- 10.5 Unverträgliche Materialien: zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes sind keine unverträglichen Materialien bzw. gefährlichen Reaktionen bekannt. Vermeiden Sie jedenfalls starke Oxidationsmittel.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden. Ev. bilden sich Kohlenmonoxid und Kohlendioxid bei Erhitzen an der Luft.

11- TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Akute Toxizität, oral: LD50: > 2000 mg/kg KW/Tag [Ratte] (OECD 423)
Akute Toxizität, inhalativ: LC50: > 2000 mg/m³ Luft. [Ratte] (OECD 403) --> Dosisgrenzwert gemäß CLP.

Spezifische Wirkungen im Tierversuch:

STOT-SE: Auf Grundlage der verfügbaren Daten, sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität, oral: : Spezifische Wirkungen: keine
Betroffene Organe: nicht anwendbar.
[Ratte] (OECD 423)

Akute Toxizität, inhalativ: Spezifische Wirkungen: Es wurden nur übliche Anzeichen von Beschwerden nach dem Ende der Exposition beobachtet.
Betroffene Organe: nicht anwendbar. [Ratte] (OECD 403)

Reiz- und Ätzwirkung

Ätzung/Reizung der Haut: nicht reizend. [Kaninchen] (OECD 404)

Reizwirkung am Auge: nicht reizend. [Kaninchen] (OECD 405)

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut: nicht sensibilisierend. [Maus.] (OECD 429)

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

STOT-RE: Auf Grundlage der verfügbaren Daten, sind die Einstufungs-

Subakute orale Toxizität	kriterien nicht erfüllt. Spezifische Wirkungen: keine Betroffene Organe: nicht anwendbar. [Ratte] (OECD 422.)
Subakute inhalative Toxizität:	Gewicht der Feuchtigkeitslunge wurde erhöht. Kleinere histopathologischen Funde in der Lunge und Nasenhöhle. [Ratte] (OECD 412.)
Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen:	Auf Grundlage der verfügbaren Daten, sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Genotoxizität:	
Bakterieller Rückmutationstest:	(OECD 471) negativ.
Säugetier Chromosomenaberrationstest:	(OECD 473) negativ.
Säugerzellen Genmutationstest	
Genmutation:	(OECD 476) negativ.
Cancerogenität:	Das Produkt enthält keine Karzinogene gemäß Einstufung durch die IARC (International Agency for Research on Cancer) und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008. Keine Hinweise auf Karzinogenität am Menschen vorhanden. (Literaturwert DFG, 2002)
Reproduktionstoxizität:	NOAEL: > 1000 mg/kg KW/Tag [Ratte] (OECD 422.) Dosis für nominal Nahrungsaufnahme, entspricht dem Grenzwert nach OECD 422.
Sonstige Angaben:	Toxische Wirkungen beim Umgang mit Naturgrafit sind nicht bekannt. Das Produkt ist jedoch mit der bei Chemikalien nötigen Vorsicht zu handhaben. Einatmen: siehe Punkt 2.
Aspirationsgefahr:	Fester Stoff. Auf Grundlage der verfügbaren Daten, sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Erfahrungswerte am Menschen nach Verschlucken, Haut- oder Augenkontakt. Siehe Abschnitt 4 für Erste-Hilfe-Maßnahmen.
Erfahrungen aus der Praxis	keine
Allgemeine Bemerkungen:	
Ergebnis:	Es wurden keine Anzeichen von systemischer Toxizität beobachtet und keine Anzeichen für Auswirkungen auf die Entwicklung, Fortpflanzung oder Fruchtbarkeit festgestellt. NOAEL basiert auf nominale Nahrungsaufnahme = 1001

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität:	es liegen keine Angaben dazu auf, quantitative Daten zur ökologischen Wirkung dieses Produktes liegen uns nicht vor.
------------------	--

- 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit: es liegen keine relevanten Informationen dazu auf
- 12.3 Bioakkumulationspotential: nicht bioverfügbar, daher keine Bioakkumulation zu erwarten.
- 12.4. Mobilität im Boden
Verteilungskoeffizient
Boden/Wasser: es liegen keine Angaben dazu auf
Mobilität: Keine Schädwirkung in biologischen Kläranlagen und Gewässern. Als Stoff Anhang 1 nicht wassergefährdend im Sinne des § 19g Abs. 5 Satz 2 WHG (VwVwS vom 17.Mai 1999 (BANz. vom 29.05.1999 Nr. 98a).
- 12.5 PBT- und vPvB-Beurteilung: gemäß der vorliegenden Angaben sind die Kriterien für eine Dahingehende Einstufung nicht erfüllt.
PBT: nicht anwendbar
vPvB: nicht anwendbar
- 12.6 Andere schädliche Wirkungen: keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Naturgafit ist chemisch inert und belastet nicht die Umwelt.
Einstufung nach Verwaltungsvorschrift
wassergefährdender Stoffe (VwVS): nwg – nicht wassergefährdend (Einstufung nach Anhang 1 Kenn-Nummer 801 – Kohlenstoff)

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Unsere Empfehlung ist es auf jeden Fall, die Entsorgungsart bei den örtlichen Behörden zu erfragen, da die Entsorgung in Ländern und Gemeinden unterschiedlich geregelt ist.

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt

Entsorgungsmethoden

Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden werden.

Die Produkt kann als ungefährlicher Abfall unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften auf Hausmülldeponien entsorgt werden. Die Entsorgung sollte unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen.

Gefährliche Abfälle: Nach gegenwärtigem Kenntnisstand ist dieses Produkt nicht als gefährlicher Abfall im Sinne der EU-Richtlinie 91/689/EWG zu betrachten

Verpackung

Entsorgungsmethoden: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Sollte keine Wiederverwertung möglich sein, müssen Verpackungen gemäß behördlicher Vorschriften entsorgt werden.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

- 14.1 UN-Nummer Kein Gefahrgut zu Land, Luft und Wasser in Bezug auf die Vorschriften UN-Nr.; GGVS/GGVE; ADR/RID; ICAO-TI/IATA-DGR; IMDG-Code.
- 14.2 UN-Versandbezeichnung: entfällt
- 14.3 Transportgefahrenklassen: entfällt
- 14.4 Verpackungsgruppe: entfällt
- 14.5 Umweltgefahren: nein – kein umweltgefährdender Stoff
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: nicht verfügbar, wir empfehlen Abschnitte 6 – 8 zu berücksichtigen
- 14.7 Massengutbeförderung gemäß MARPOL-Übereinkommen: nicht verfügbar

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheits- Gesundheit – und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften:

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV: nicht gelistet

Anhang XVII: nicht anwendbar

Nationale Vorschriften: Produkt ist gelistet in EINECS/ELINCS/NLP (EC), TSCA (USA), DSL/NDSL (Canada), MITI/ENCS (Japan), ECL (Korea), AICS (Australia), IESCS/NEPA (China), PICCS (Philippines), NZIoC (New Zealand, not subject to the provisions of the HSNO Act)

Wassergefährdungsklasse: nwg – nicht wassergefährdend (Einstufung nach Anhang 1 Kenn-Nummer 801 – Kohlenstoff)

15.2 Stoffsicherheits-
Beurteilung:

eine Stoffsicherheitsbeurteilung (CSA), Art. 14 Absatz 1 der
Verordnung 1907/2006 (REACH) wurde nicht durchgeführt.

16. SONSTIGE ANGABEN

Änderungen vorgenommen: 1-16

Sonstige Informationen: Die vorliegenden Informationen beruhen auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand. Dieses SDB wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschließlich für dieses vorgesehen. Es entspricht den geltenden Vorschriften in der letztgültigen Version zur Ausarbeitung von Sicherheitsdatenblättern in Übereinstimmung mit der Verordnung 1907/2006/EG (REACH) geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und eine Aktualisierung des Anhangs II von REACH gem. Verordnung Nr. 2015/830 (anwendbar 1 Juni 2017).

Die enthaltenen Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden und basieren auf dem Wissensstand zur Zeit der Veröffentlichung. Das Sicherheitsdatenblatt dient der Produktbeschreibung im Hinblick auf den Umgang und auf die sicherheitsrelevanten Erfordernisse. Es stellt keine Produktspezifikation dar und begründet kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Informationen beziehen sich nur auf dieses bestimmte Produkt und nicht auf Stoffe, die in Kombination mit irgendwelchen anderen Materialien oder Verfahren verwendet werden, wenn nichts Anderweitiges im Text vermerkt ist. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt geben den derzeitigen Kenntnisstand über unsere Produkte wieder.

Datenblatt ausstellender Bereich:
Qualitätssicherung,
Grafitbergbau Kaisersberg Ges.m.b.H.
A-8713 St. Stefan

Ansprechpartner: Ing. Günther Twrdy

Grund der Änderung: Anpassung an Anhang II der EG (VO) Nr. 1907/2006 (REACH)
in der Fassung 453/2010/EG bzw. 2015/830

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist maschinell erstellt worden und somit nicht unterschrieben.

Telefon: 03832/2288-0 * Telefax: 03832/2045 *
e-mail: info@grafit.at